

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 10. Stück.

Den 11ten März 1815.

Inhalt.

Das Angebinde. — Erläuterung einiger Sprichwörter
und sprichwörtlicher Redensarten. — Milde Wohlthaten. —
Brod-, Mehl- und Fleischtare der Stadt Halle für den Mo-
nat März 1815. — Verzeichniß der Gebornen 2c. — 27 Ver-
kanntmachungen.

Wenn Glaub' und Hoffnung das Schauen erwirbt,
Die Lieb' und die Freundschaft nimmer stirbt.

I.

Das Angebinde.

Als einst mich hernieder mein Genius trug,
Das Herz mir im Busen voll Jugendlust schlug,
Da traten, in glänzendem Rosenschein,
Drey liebliche Wesen als Pathen herein.

Die erstere küßte im Strahlengewand
Mir feurig die Stirne, und feurig die Hand,
Sie bot mir aus Myrthen, so hold und so fein,
Melodisch mich grüßend, ein Kränzelein.

XVI. Jahrg.

(10)

„Nimm,

„Nimm, sprach sie, für Perlen das Kränzchen nur hin
Es bietet das Höchste dem offenen Sinn.
Doch nimmer entweih es mit Herz und mit Hand,
Sey selig! — die Liebe bin ich genannt!“

Die andre, mit himmlischer Zauberhuld,
Mit Weisenaugen, entlöset von Schuld,
In züchtigverhüllendem Liliengewand
Sprach, sinnig den Blick auf das Kränzchen gewandt :

„Hier, nimm diese Blüthen, und halte sie rein,
Dann lächelt das Leben, der Himmel ist dein,
Es fliehet der dunkelumsflossene Schmerz,
Sey selig! — es drückt dich die Freundschaft ans Herz!“

„Ich biete kein Kränzchen, ich biete kein Stück,
Sprach erst jetzt die dritte, mit dunkelndem Blick,
Doch oben, im sternebesetzten Meer,
Da darf ich belohnen, so herrlich, so hehr!“

„Wenn alles dich fliehet und alles dich läßt,
Dann komm' ich gezogen und binde dich fest,
Und hebe das Herz dir ins himmlische Land,
Sey selig! — ich werde die Hoffnung genannt!“

 II.

 Erläuterung einiger Sprichwörter und sprich-
wörtlicher Redensarten.

„Er steht da, wie ein Delgöze.“

Mit dieser Redensart will man auf einen Men-
schen hindeuten, der unthätig und unbeholfen sich be-
nimmt.

nimmt. — Die alten Deutschen strichen nämlich ihre häßlichen, plumpen Gdgen mit Del an. Daher der Ausdruck.

„Von der Schnur leben.“

Vor Zeiten trugen die deutschen Weiber eine Menge krummgebogener Dukaten an einer Schnur als ein Halsband. Noch findet man diese Sitte bey einigen alten Bürgerfamilien. Nur die äußerste Noth lösete einen nach dem andern, und dann zehrte man von der Schnur.

„Der kann einen Stiefel vertragen!“

Dieses so bekannte Sprichwort bedeutete bey seiner Entstehung unstreitig: der kann sein gutes Maas Bier vertragen. — Den Deutschen war der Wein bis ins fünfte Jahrhundert fast gar nicht bekannt. Sie tranken gewöhnlich Bier, und zwar aus Stiefeln von Horn oder Leder; dergleichen einer auf dem Kunst- und Naturalienkabinet des hiesigen Waisenhauses zu sehen ist. In Bayern sind sie jetzt noch im Gebrauche.

„Dancken Sie, wenn Sie der Mann schlägt!“

Bei mehreren Nationen halten die Weiber die Schläge ihrer Männer für Beweise ihrer Liebe. Diese Denkungsart findet sich in Afrika, auf einigen Inseln der Südsee und an andern Orten. Wenn in der Sahara z. B. ein Mann seine Frau schlägt, so sieht sie dieses als das sicherste Kennzeichen an, daß ihr Mann sie schlägt und behalten will. Bei bloßen Vorwürfen hält sie sich für verachtet und gekränkt und — läuft davon. „Die Schläge des Liebhabers meinen's recht gut,“ sagt auch Salomo, Spr. 27, 6.

„Er hat Haare auf den Zähnen.“

So sagt man, wenn man einen Menschen bezeichnen will, von dem man sich viel verspricht und große Erwartungen glaubt machen zu können. Das Sprichwort wurde wahrscheinlich in den Zeiten allgemein, wo keiner ein Held seyn konnte, ohne es durch einen stattlichen Bart zu beweisen, der sich, öffnete er den Mund, selbst furchtbar in die Reihen seiner Zähne eindrängte. Bald wird dies Sprichwort wieder in seine alten Rechte eintreten, nicht figürlich, sondern wörtlich zu deuten seyn.

„Einen Korb bekommen“

heißt bekanntlich so viel als eine abschlägliche Antwort von einer Person bekommen, die man zur Ehe verlangt. Nach altem Gebrauch pflegte man dem, von welchem man einen ehelichen Antrag befürchtete, einen Korb hinter die Hausthüre zu setzen, um ihm damit die abschlägliche Antwort anzudeuten.

„Einen Haarbeutel haben.“

Berauscht seyn. Vielleicht Anspielung auf jenen Officier im siebenjährigen Kriege, welcher den Trunk liebte und im Haarbeutel, statt im Zopfe, vor seinem General erschien.

„Hunde führen bis Baugen,“

d. i. bis an die Grenze; Baugen heißt im Böhmischen so viel als Grenzstadt. — Das Hundetragen war im christlichen Mittelalter eine gewöhnliche und sehr entehrende Strafe. Mit derselben wurden nicht bloß gemeine Personen, sondern auch Fürsten, Grafen, vornehme Ritter und Vasallen belegt. Nur allein das höchste Oberhaupt der Nation konnte diese Strafe

Estrafe den Verbrechern zuerkennen, die vorzüglich Landfriedensstörer und Aufrührer traf, und nicht selten zugleich mit Lebensstrafe verbunden war. Die Verbrecher mußten einen schabigten Hund bey den Vorderfüßen auf die Achseln nehmen und eine gewisse Strecke, etwa 1 Meile weit, zuweilen aus einem Gebiet ins andere, tragen; wobey sie von dem zusammengelaufenen Volke in lärmender Prozeßion begleitet wurden. Dieses geschah z. B. als Kaiser Friedrich I. im Jahr 1155 nach Italien gereiset war, um sich vom Pabste krönen zu lassen. Unterdessen verunigten sich Hermann, Pfalzgraf am Rhein, Arnold, Erzbischof zu Maynz und andere benachbarte Grafen und Herren, und richteten ein großes Blutvergießen an. Der Kaiser setzte bey seiner Rückkehr sogleich einen Reichstag zu Worms an und ließ die Friedensstörer vorladen. Das Endurtheil fiel so aus, daß Pfalzgraf Hermann, nebst 10 mitschuldigen Grafen, jeder einen Hund, eine ganze Meile weit, von einer Grenze zur andern auf der Schulter tragen sollte, die übrigen vom Adel mußten einen Stuhl, und die Bauern ein Pflugrad nehmen und begleiten.

Bullmann.

Chronik der Stadt Halle.

I.

Milde Wohlthaten.

1) Von dem vergnügten Kindtaufen der kleinen Pauline am 5. März 1 Thlr. 8 Gr.

3

2) Von

2) Von einem desgleichen der kleinen Auguste durch Frau Bar mann 1 Thlr. 8 Gr.

3) Von einer Ungenannten bey der Wiedergenesung von einer Krankheit für 3 arme Kinder 1 Thlr.

4) Eine von dem Färbermeister Lehmann geschenkte und an die Wittwe W. zu fordern gehabte Schuld 20 Gr.

Verichtigung. Im vorigen Stück S. 137 ist zu lesen: Bey der Beschneidung des kleinen Eduard ist für die Armen gesammelt Drey Thaler.

Vor 14 Tagen sind von einem hiesigen Dekonom 2 Scheffel Kartoffeln und 2 Mezen Bohnen fürs Erwerbhaus geschenkt, welches durch ein Versehen nicht angezeigt worden. Desgleichen sind von einem andern hiesigen Dekonom 5 Thaler geschenkt.

Vorigen Sonntag sind sämtliche 22 Kinder von einer hiesigen Familie mit Kälberbraten und gebacknem Obst gespeist worden.

Auch hat Herr Dr. R. ein Geschenk von Zehn Thalern vom Herrn Oberamtmann Bartels in Seeburg dem Institut übergeben.

Am Hochzeitstage des Aufsehers im Erwerbhause Hrn. Buchheim sind für seine Zöglinge 2 Thaler 12 Groschen gesammelt, und auf Verlangen der Geber an die Institutskasse abgeliefert worden.

Halle, den 7. März 1815.

Holzhausen.

2. Brodt-, Mehl-, und Fleisch-Taxe der Stadt-Halle. Für den Monat März 1815.

Der vierwöchentliche Durchschnitts- preis incl. Acise beträgt:			Mehl-Preis.			Gr. Pf.				
Rthr.	Gr.	Pf.	Rthr.	Gr.	Pf.					
Vom Scheffel Weizen	2	7	9	Ein Scheffel Weizenmehl	2	13	5	Kalb- fleisch zum Kochen	1	9
Vom Scheffel Roggen	1	18	—	Ein Scheffel Roggenmehl	1	23	2	— im Braten / ohne Beil.	2	—
Vom Scheffel Gerste	—	23	6	Ein Scheffel Gerstenmehl	1	8	4	— im Braten, ohne Beil.	3	3
Mithin muß wiegen:			Ein Viertel Weizenmehl	—	15	5	Extraordin. Hammelfleisch z.			
Pfund Roth.			Ein Viertel Roggenmehl	—	11	10	Kochen v. Masthammel.	3	3	
Eine Pfennig-Gemmel	—	2	4	Ein Viertel Gerstenmehl	—	8	1	Dergl. im Braten ohne Beil.	3	9
Die zwey Gemmelecken	—	3	2	Eine Meße Weizenmehl	—	3	11	Schweinefleisch	3	—
Ein Pfennig-Brodt	—	4	—	Eine Meße Roggenmehl	—	3	—	— ohne Beil.	3	6
Die zwey Brodtlecken	—	7	—	Eine Meße Gerstenmehl	—	2	1	1 Pfund Kopf, Maul und		
Drey Pfennig-Brodt	—	12	—	Fleisch-Taxe.				Füße vom Rind	—	6
Vier Pfennig-Brodt	—	16	—				Gr. Pf.	Ein großes Kalbgefroße	5	—
Ein Groschen-Brodt	1	20	—	Rindfleisch in Brust- und				Ein kleines dergleichen	4	6
Ein zwey Groschen-Brodt	3	8	—	Schwanzstücke, ohne Beil.	3	6		Kopf u. Füße vom Kalbe	4	—
Ein grob Groschen-Brodt	1	24	—	— in anderem mit Beil. bestes	3	—		1 Pfund Rinder-Kalbsaunen,	10	—
Grob zwey Groschen-Brodt	3	16	—	— dergl. mit Beil. mittleres	2	6		Herz und Niere	—	10
Nota. Das Brodt der Dorfbäcker muß auf jeden Groschen des Werts vier Loth mehr am Gewicht halten, als das ordin. Groschenbrodt der Stadtbäcker.				Ruhfleisch, in Brust- und				Eine gute Ochsenzunge ohne		
				Schwanzstücke, ohne Beil.	2	9		— Schlund	12	—
				— in anderem mit Beil. bestes	2	6		— Eine geringere dergleichen	9	—
				— dergl. mit Beil. mittleres	2	—				

Gegeben Halle, den 28. Febr. 1815.

Der Königl. Preuß. Polizey-Director. Fürk.

3.

Gebörne, Getraute, Gestorbene in Halle 25.
Februar. März 1815.

a) Gebörne.

Marienparochie: Den 14. Febr. dem Buchdrucker
Marx ein S., Johann Carl Gottlob. (Nr. 202.) —
Den 15. dem Kaufmann Wolf eine F., Caroline
Louise. (Nr. 2165.) — Den 27. dem Strumpf-
wirkergefallen Köling ein Sohn, Gottfried Anton.
(Nr. 1061.) — Den 2. März dem Handarbeiter
Koske ein S., Christian Gottlieb. (Nr. 1517.) —
Den 3. dem Handarbeiter Rosenhahn eine Tochter,
Johanne Marie. (Nr. 1397.) — Ein unehel. S.
(Nr. 1037.)

Ulrichsparochie: Den 14. Febr. dem Buchdrucker
Müller ein Sohn, Carl August Louis Ferdinand.
(Nr. 1227.) — Den 22. dem Oekonom Seydich
ein S., Carl Wilhelm. (Nr. 240.)

Moritzparochie: Den 18. Febr. dem Böttchermei-
ster Hildebrandt eine Tochter, Henriette Pauline.
(Nr. 582.) — Den 20. ein unehel. S. (Nr. 532.) —
Den 27. und 28. zwey unehel. S. (Beyde im Ent-
bindungs-Institut.) — Den 1. März dem Salz-
wirkermeister Köppgen ein Sohn, Gottlieb Carl.
(Nr. 2033.)

Domkirche: Den 27. Febr. dem Nagelschmidtmeister
Bratne ein S., Wilhelm Franz Alexander. (Nr. 2111.)

Katholische Kirche: Den 27. Febr. eine unehel.
F. (Nr. 492.)

Neumarkt: Den 25. Febr. dem Leinwebergesellen
Weber eine Tochter, Marie Caroline Friederike.
(Nr. 1219.)

Slauch: Den 8. Febr. dem Bäckermeister Rudolph
ein S., Anton Eduard. (Nr. 1697.) — Den 27.
dem Pfannenschmidt Ritter eine F., Christiane Frie-
derike Auguste. (Nr. 1676.)

b) Ge

b) Getrauete.

Ulrichsparochie: Den 6. März der Aufseher im Erwerbshause Buchheim mit J. Ch. T. Wuff.

Katholische Kirche: Den 5. März der Strumpfwirkergefelle Jordan mit M. K. Wolff gebohrne Thormeyer.

Neumarkt: Den 26. Febr. der Kämmerer Kurze mit J. E. S. Fritsch.

Glauchau: Den 5. März der Seilmeister Cario mit M. D. Schmidt. — Der Bäcker Thomas mit J. S. Krause. — Der Bäckermeister Stürmer mit J. S. Jonas geb. Krippan.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 25. Febr. des Hutmachergesellen Luge T., Marie Christiane, alt 8 W. 3 W. 3 T. Krämpfe. — Den 5. März des Soldat Garthaus Ehefrau, alt 64 J. Auszehrung. — Den 6. eine unehel. T., alt 8 Jahr, Pocken.

Ulrichsparochie: Den 28. Febr. des Zolleinnehmers Krause Ehefrau, alt 59 J. 1 W. Entkräftung. — Den 2. März des Handarbeiters Kohlemann Wittwe, alt 67 J. 6 W. 2 W. verunglückt. — Den 3. ein unehel. S.

Domskirche: Den 28. Febr. der Horndrechslermeister Sommer, alt 63 J. 10 W. Brustkrankheit.

Neumarkt: Den 26. Februar eine unehel. T., alt 2 W. Streckfluß. — Den 5. März der Strumpfwirkermeister Zimmermann, alt 71 Jahr 6 Monat, Geschwulst.

Bekanntmachungen.

Die zweyte und dritte Etage in Nr. 227 neben der Löwenapotheke sind noch zu vermiethen, und können täglich in Augenschein genommen werden, auch ist das Nähere zu erfahren im Hause selbst bey

Herrn Holtzheyer.

Zur anderweiten sechsjährigen Verpachtung vom
 1sten Junius d. J. an, wird zu Rathhause jedesmal
 Morgens 11 Uhr kommenden Aprils im Termin
 den 3ten der Rathswerder,
 den 4ten die Fischerey im stillen Wasser der Saale,
 und
 den 5ten die Spizwiese,
 verlicitiret, welches hiermit zur allgemeinen Notiz ge-
 bracht wird. Halle, den 4. März 1815.

Der Magistrat. Streiber.

W a r n u n g.

Nach den bestehenden, und wiederholentlich bekannt
 gemachten Polizeyverordnungen, muß jeder Eigenthümer
 oder Administrator eines Hauses die bey ihm einziehen-
 den neuen Miethsleute, jede Herrschaft die in ihren
 Dienst tretenden neuen Domestiken, und jeder Lehrherr
 die Gesellen und Burschen, die er in Arbeit oder in die
 Lehre nimmt, binnen den nächsten Acht Tagen nach der ein-
 getretenen Veränderung auf dem Polizeybüreau anzeigen.

Eben so sind die Privatpersonen, wie die Gastwirthe
 und Herbergväter, welche Fremde oder Auswärtige logi-
 ren, zu einer dergleichen Anzeige noch an demselben Tage,
 an welchem der Fremde bey ihnen eintrifft, verpflichtet.
 Erfolgt die Ankunft des Fremden erst spät Abends, so muß
 diese Anzeige unfehlbar am andern Morgen geschehen.

Wenn ein Fremder sich länger als 24 Stunden hier
 aufzuhalten Willens ist, so muß er selbst, oder für ihn
 dessen Wirth, gegen Niederlegung seines Passes auf dem
 Polizeybüreau eine Aufenthaltskarte lösen.

Diese für die öffentliche Ordnung so nothwendigen
 Vorschriften, deren Uebertretung ich nachdrücklich bey
 1 Thlr. Strafe zu ahnden verpflichtet bin, bringe ich,
 um die Einwohner meines Polizeybezirks vor Unannehm-
 lichkeiten zu warnen, hierdurch vor der zu Ostern übli-
 chen Ziehzeit, nochmals in Erinnerung.

Halle, den 7. März 1815.

Königl. Polizey-Direktor von Halle, Neumarkt und
 Glaucha. Türk.

Es soll auf

den 15ten d. M. früh um 9 Uhr
die Hefe in der Behausung des Hrn. Dr. Kesperstein
von dem städtischen Braumbier und Breyhan verpachtet
werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Halle, den 6. März 1815.

Heydrich.

Da ich nicht bemächtigt bin, irgend Jemand in
den Corps der Königl. Gensd'armerie weder aufzuneh-
men, noch zu diesem Behuf bey meinen Herrn Vorge-
setzten in Vorschlag zu bringen, so sehe ich mich veran-
laßt, solches, um allen fernern desfallsigen Gesuchen
für die Zukunft überhoben zu seyn, hiermit zur öffent-
lichen Kenntniß zu bringen.

Halle, den 7. März 1815.

Der Hauptmann und Kreis-Brigadier
von Lattorf.

Sehr gute rothe und weiße Franzweine, jetzt recht
billig, und feinsten Jamaica Rum, in den Singer-
schen Handlungen, am Markt neben der Löwenapotheke
und in der großen Ulrichsstraße Nr. 30.

Vorzüglich schön raffinirtes Del das Maasß 10 Gr.
bey Heyne jun. in der Mannischen Straße.

Bey mir ist zu haben: recht guter Landwein, Ver-
liner Rollentaback, auch 1 Pfund-Röllchen, so wie auch
verschiedene gute Sorten losen Taback, Heringe das
Schock 16 Gr., gebackene Pflaumen in Centnern wie
auch einzeln das Pfund 1 Gr., recht schönes Pflaumen-
muß in Orhosen wie auch einzeln das Pfund 1 Gr.,
Pfeffergurken in Fäßchen und einzeln, Quedlinburger
Branntwein.

Friedrich Gottlieb Jahn,
in der großen Klausstraße.

Sollte Jemand einen noch guten brauchbaren eiser-
nen Mörsel zu verkaufen haben, der wird ersucht, sich
damit beym Faktor Lohse in der Buchdruckerey des
Waisenhauses zu melden.

Amerikanische Tabacke sind jetzt wieder billiger. —
 Aechter Portoriko das Pfund 12 Gr., Thomas-Knaster
 14 bis 16 Gr., feiner spanischer Knaster 24 Gr., ge-
 schnitten und in Rollen; geschnitten besonders leicht,
 schön von Geruch und Geschmack. Aechter Louisiana,
 erste Sorte 10 Gr., desgleichen zweyte Sorte 9 Gr.,
 gut von Geruch und Geschmack; leicht, und dabey doch
 sehr gut in der Pfeife vorhaltend, auch ohne Taback-
 staub. Aechter extrafeiner Dünkirchen-Schnupstaback
 16 Gr., feiner desgleichen 12 Gr., ächter Brasil-
 Schnupstaback 12 Gr.; von sehr guten und bleibenden
 Geruch. In den Singer'schen Handlungen, am Markt
 neben der Löwenapotheke und in der großen Ulrichsstraße
 Nr. 30. Halle, den 4. März 1815.

Der Mangel eines möglichst vollständigen Musik-
 lagers in Halle, und der Wunsch durch besonnene Auswahl
 auch auf diesem Wege etwas zur Beförderung der Ton-
 kunst in unsrer Stadt und ihren nächsten Umgebungen
 beyzutragen, haben mich bewogen ein

Musikalien-Magazin

anzulegen, das ich dem achtbaren Publikum hierdurch
 empfehle. Kenner und Kunstfreunde werden sowohl
 die leichtesten, als auch die schwerer auszuführenden
 Compositionen von den vorzüglichsten Meistern unsrer
 und der vergangenen Zeit, für Gesang, Pianoforte und
 alle gebräuchliche Saiten- und Blasinstrumente, stets
 in genügender Anzahl bey mir finden, und mich in den
 dazu bestimmten Stunden, von 9 Uhr Morgens bis
 Mittags 1 Uhr in meiner Wohnung antreffen. Jedes
 Musikstück, was ich zufällig nicht besitzen sollte, kann
 ich in sehr kurzer Zeit besorgen.

Briefe und Gelder werden postfrey eingesendet,
 unter der Adresse:

An das Hallische Musikalien-Magazin

Klausstraße Nr. 903.

Friedrich Naue.

A k t e n
des
Wiener Congresses.

Erster Band erstes Heft.

Erlangen, bey Johann Jacob Palm. 1815.

(Preis 14 Gr. oder 54 Kr. rhein.)

Unter diesem Titel erhält das Publikum aus den Händen eines berühmten Staatsmannes und Gelehrten den Anfang einer an Ort und Stelle mit diplomatischer Genauigkeit und Treue genommenen Abschrift der Akten dieses ewig denkwürdigen Fürsten-Congresses, und dadurch eine reine Quelle, sich über den Gang und die Gegenstände dieser großen Verhandlungen zur Begründung einer neuen Weltordnung, auf das vollkommenste zu unterrichten. Das 2te Heft ist bereits unter der Presse, und das Ganze wird mit der Schnelligkeit gesehert werden, die sich nur irgend mit der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verträgt, womit sich die Verlagshandlung zur Pflicht gemacht hat, der Mit- und Nachwelt eine so wichtige Aktensammlung zu übergeben. Vier Hefte, jedes zu 8 bis 10 Bogen, groß Octav-Format, machen immer einen Band, und erhalten einen Haupttitel nebst Register.

Erlangen, im Februar 1815.

Die Verlagshandlung.

Obiges ist auch in der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle zu haben.

Auf dem alten Markt in Nr. 628 steht ein kleiner beschlagener Wagen, welcher zum Sand- und Torffahren bequem ist, zu verkaufen.

Es wird eine, noch im guten Zustande sich befindende eiserne Kasse zu kaufen gesucht. Wer dergleichen abzulassen hat, beliebe es in der Buchdruckerey des Waisenhauses anzuzeigen.

Die Beyträge zur allgemeinen Wittwenkaffe werden noch bis zum 28sten d. M. von mir angenommen.
Halle, am 6. März 1815.

Dr. Willweber.

Da ich gegenwärtig wieder als Justizcommissarius mit dem Notariat angestellt worden bin, so ersuche ich meine Geschäftsfreunde und Klienten, wenn sie mir Prozeß: oder andere Rechtsangelegenheiten und Notariatsfachen übertragen wollen, hierzu wo möglich die Stunden von 7 bis 9 Uhr des Morgens und von 2 bis 4 Uhr des Nachmittags zu wählen, weil ich die übrige Zeit zur Abwartung der Termine und andern Arbeiten frey zu behalten wünschen muß.

Halle, den 7. März 1815.

Dr. Käpprich.

Die Schenkewirtschaft im Reichelschen Garten vor dem Schifferthor wird vom künftigen Sonntag den 12ten März an wieder eröffnet. Der gewöhnliche Thee danksant auf der Ressource wird an demselben so wie folgende Sonntage mit hoher Bewilligung von 7 bis 12 Uhr gehalten.

Wechsung.

Sollte ein junger Mensch von guter Erziehung Lust haben, die Buchbinderprofession zu erlernen, der kann sich bey mir melden.

Christian Andreas Linke.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher Lust hat, die Seilerprofession zu erlernen, kann unter annehmlischen Bedingungen sein Unterkommen finden. Wo? bittet man in der Buchdruckerey des Waisenhauses zu erfragen.

In meinem Hause ist von Ostern an die untere Etage, bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche, 2 Ställen und einen Schuppen, zu vermietthen.

Schuhmachermeister Sauer. Nr. 22.

Ein neuer leichter gut beschlagener zweyspänniger Leiterwagen steht zum Verkauf bey

Uhlig, auf dem Strohhofe.

Polizeyliche Bekanntmachung.

In Bezug auf meine Aufforderung vom 18ten v. M. in Betreff der vermissten Hohndorffschen Kinder, mache ich hierdurch bekannt, daß die 13jährige Christiane Friederike Hohndorff am gestrigen Tage wieder hier eingebracht, von dem 11jährigen Christian Gottlieb Hohndorff aber noch weiter nichts in Erfahrung gebracht worden ist, als daß derselbe sich von seiner Schwester zu Wettin entfernt hat. Ich wiederhole deshalb Hinsichts desselben meine frühere Aufforderung. Halle, den 2. März 1815.

Königl. Polizey-Director. Tärk.

Auf den 13ten dieses Monats März, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, sollen in dem ehemaligen Tretropfschen jetzt dem Stadtschmidt Herrn Stösel gehörigen Backhause in der großen Ulrichstraße allhier, die von dem verstorbenen Peruquier Herrn Johann Friedrich Zepfel nachgelassenen Effekten, an Porzellan, Zinn, Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, Meublen und Allershand, so wie eine Parthie verschiedener zubereiteter Haare, an den Meistbietenden gegen sofort baare Bezahlung im groben preußischen Courant öffentlich verkauft werden. Halle, den 6. März 1815.

In Auftrag.

Der Justizcommissarius und Notarius D. Käpprich.

Auf den 15ten dieses Monats März, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, sollen in dem Hause des Bäckermeisters Herrn Arend in der Galgstraße allhier, die von der verstorbenen Wittwe Weber nachgelassenen Effekten an Glas, Porzellan, Steingut, Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, Meublen und Hausroth, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung im groben preußischen Courant öffentlich verkauft werden.

Halle, den 7. März 1815.

In Auftrag.

Der Justizcommissarius und Notarius D. Käpprich.



Bei seiner Abreise nach Eisleben empfiehlt sich er-
gebenst dem fernern Wohlwollen seiner hiesigen Freunde
und Verwandten

der Justizcommissar Männicke.

Halle, den 6. März 1815.

C o n c e r t

im Saale des Rathstellers

S o n n a b e n d s a m 11. M ä r z .

Erster Theil:

Ouvertüre von Gluck.

Scene und Arie, mit obligater Violine, aus Gri-
selda, von Paer, gesungen von Albertine
Campagnoli, gespielt von Hrn. Campag-
noli.

Violinconcert von Viotti, gespielt von Herrn
Campagnoli.

Zweiter Theil:

Ouvertüre von Mozart.

Scene und Duett von Nasolini, gesungen von
Albert. und Gian. Campagnoli.

Oboenconcert von Krommer, geblasen von Hrn.
Zaubert.

Quintett aus Tigranes von Righini.

Der Saal wird um 4 Uhr geöffnet und der An-
fang ist um 5 Uhr.

In der Kengerschen Buchhandlung unter dem Rath-
hause und in der Kümmlerschen Buchhandlung unter dem
goldenen Ringe sind Billette zu 8 Gr. zu bekommen.
Am Eingange des Concertsaales ist der Eintrittspreis
wie gewöhnlich 12 Gr. Preuß. Courant.

N a u e .

B e r i c h t i g u n g .

Im 8ten Stück dieses Wochenblatts S. 126 ist der
Preis des Allgem. Landrechts von 5 Thlr. 12 Gr. auf
6 Thlr. 12 Gr. zu ändern.